

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



-  Kanalreinigung
-  TV - Untersuchung
-  Dichtheitsprüfung
-  Sanierung

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Vorgaben:

Allgemein

- Preise für An- und Abfahrt fallen je Einsatztag und Kolonne an.
- Alle genannten Preise sind Nettopreise, denen die aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.
- Die Anfahrbarkeit der Kontrollschächte mit nicht geländegängigen Fahrzeugen bis 36t Gesamtgewicht muss gewährleistet sein.
- Falls nicht anders gefordert, werden die Daten nach EN13508 und DWA-M149-3 erhoben und im XML Austauschformat ISYBAU 2013 übergeben. Die Codierung erfolgt nach ISYBAU 2013.
- Sämtliche Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum und sind somit nicht an Dritte auszuhändigen.
- Bei der Übergabe von Videoaufnahmen oder Daten müssen diese innerhalb von 3 Wochen kontrolliert werden, andernfalls gelten sie als ordnungsgemäß übergeben.
- Es besteht kein Anspruch auf dauerhafte Speicherung bzw. Archivierung der erhobenen Daten.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern kein Skontoabzug vereinbart ist.
- Wir sind berechtigt Teilrechnungen zu erstellen.
- Im Preis ist nur eine Dokumentation enthalten.
- Pläne sind lesbar in analoger und digitaler Form zu übergeben.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen aller Art (z.B. Verkehrsgenehmigungen) sind bauseits einzuholen.

Reinigung von Kanälen

- Die Wassergestellung (Anschlussmöglichkeit für C-Schlauch mit 3bar Vordruck ohne Reduzierung) erfolgt bauseits.
- Der freie Wasserablauf der Kanalisationsanlage muss gewährleistet sein (Vorflut).
- Der maximale Verschmutzungsgrad beträgt 5 %.
- Das herausgespülte und abgesaugte, unbelastete und ungefährliche Entsorgungsgut (Sand, Laub, Steine) kann auf einer vom AG benannten Stelle deponiert werden, oder durch uns zu 110,- € / to zzgl. Fahrtzeitvergütung von 175,- € / Std. entsorgt werden. Belastetes Räumgut gem. AVV Schlüssel wird auf einer von den Umweltbehörden genehmigten Stelle auf Rechnung des Auftraggebers zzgl. 10 % Zuschlag entsorgt, sofern uns vom Auftraggeber keine anderweitige zulässige Entsorgungsmöglichkeit angegeben wird (Container, Kläranlage, Trockenbeet u.dgl.).
- Bei Mehrverschmutzung bzw. Handeinsätzen wegen Nichtanfahrbarkeit von Schächten bzw. Stillstandzeiten erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand zu 175,- € / Std.
- Der Preis ist nur gültig bei zusammenhängenden Haltungen.
- Schächte werden nur nach gesonderter Beauftragung gereinigt.

Optische Inspektion von Kanälen

- Der Kanal muss in gereinigtem oder sauberem Zustand sein.
- Ab DN 200 und Haltungen mit einer Durchschnittslänge von 30 m.
- Durchmesser unter DN 200 (Rohrinnenmaß) müssen angegeben und gesondert vereinbart werden.
- Anschlussleitungen werden separat abgerechnet.

- Der Preis ist nur gültig für zusammenhängende Haltungen.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 145,- € / Std. in Rechnung gestellt.
- Für anfallende Regiearbeiten außerhalb des eigentlichen Auftrages kommt ein Stundenverrechnungssatz des TV-Wagens von 145,- € bzw. mit TV-Satellitenkamera von 150,- € zum Ansatz. TV-GEA-Vermessungskolonnen werden mit 195,- € / Std. abgerechnet.
- Schächte werden nur nach gesonderter Beauftragung inspiziert.
- Hausanschlüsse werden, sofern nicht anders vereinbart, bis zur Grundstücksgrenze untersucht.

Haltungsweise Dichtheitsprüfung

- Der Kanal muss in gereinigtem oder sauberem Zustand sein.
- Alle Prüfungen erfolgen nach DIN EN 1610 LC/LD
- Das evtl. Absperren der Anschlussleitungen wird gesondert mit 25,- € / Stck abgerechnet.
- Im Preis ist nur 1 Prüfung enthalten. Mehrfachprüfungen werden separat abgerechnet.
- Preis nur gültig für zusammenhängende Haltungen mit einer Durchschnittslänge von 30 m.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 145,- € in Rechnung gestellt.

Muffendruckprüfung

- Der Kanal muss in gereinigtem Zustand sein.
- Es werden alle Muffen in einer Haltung geprüft.
- Die angegebenen Nennweiten (Innendurchmesser) müssen korrekt sein.
- Rohrlänge bis 3 m – bei Rohrlängen über 3 m steigt der Stückpreis dementsprechend.
- Preis nur gültig für zusammenhängende Haltungen.
- Bei Hindernissen oder Krümmern ist der Zeitaufwand mit 150,- € / Std. zu vergüten.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 145,- € / Std. in Rechnung gestellt.

Schachtprüfung

- Schachtprüfungen erfolgen mit Wasser.
- Ohne Pegelmessung (Druck-Zeit-Diagramm)
- Absperren von 2 Rohrabgängen bis DN 500 im Preis inklusive.
- Absperren von Rohren größer als DN 500 im Preis wird gesondert abgerechnet:
 - DN 150-500 30,00 €/ Stück
 - DN 600-900 50,00 €/ Stück
 - DN 1000-1200 95,00 €/ Stück
 - > DN 1200 nach Aufwand 150,00 €/ Std.
- Die Konus-Oberkante darf nicht beschädigt oder uneben sein.
- Stillstandzeiten wegen Verunreinigungen oder Nichtanfahrbarkeit der Schächte werden mit 145,- € / Std. in Rechnung gestellt.

